



DLAXV

*DEUTSCHER LACROSSE VERBAND E.V.
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION*

WWW.DLAXV.DE

Bundesspielordnung

BSO

gültig ab 01.11.2021

0. Änderungshistorie

letzte Änderung (<u>unterstrichen</u>)	Kommentar
11.11.2014	Initiale Überarbeitung
09.01.2016	<p>Richtigstellung Verweis auf Satzung in §2 (3) I & III</p> <p>Umformulierung diverser Textstellen</p> <p>Gültig ab Veröffentlichung bis zur Veröffentlichung einer neuen Fassung</p> <p>Pointstreak->Pointbench+LeagueMaster</p> <p>§5 Umbenannt und Absatz 5.1. entfällt.</p> <p>Derzeit kein U19 Herren Spielbetrieb</p> <p>§6.1 nach 8.1 verschoben und inhaltlich gekürzt.</p> <p>§7.3 entfällt</p> <p>§10 inhaltlich aktualisiert</p> <p>§12.6 und 7 entfallen</p>
01.08.2017	<p>Grundlegende Überarbeitung und Neugliederung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbindlichkeit der BSO für 1. Bundesliga • Aufnahme Regelungen zu Spielplan/Spieltagsorganisation • Regionalleitungen gewählt aus dem Kreis der Ligaleitungen, verantwortlich für Koordination der Region sowie Auf-/Abstieg • Bezüge Indoor Lacrosse • Aufnahme Rahmenterminplan • Aufnahme PO/DM Modus • Aufnahme Alternate-Regelung PO/DM • Auslagerung Spielberechtigung Jugend in Ligaordnung Juniorinnen/Junioren
28.08.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Präambel <p>Umformulierung „jeden Geschlechts“</p> <ul style="list-style-type: none"> • §4 (4) Zuordnung von Jugendspieler*innen • §4 (5) Teilnahme ausländischer Mannschaften • §6 Ergänzung zur Regelung des Einsatzes von Spielern einer

	<p>anderen Mannschaft desselben Vereins</p> <ul style="list-style-type: none"> • §7 (2) Meldung von Spielgemeinschaften vor Saisonbeginn • §7 (3) Bezeichnung der Spielgemeinschaft • §8 Ergänzung „Pause (laut Rahmenterminplan) • §13 Ergänzung von (3) • §15 Ergänzung um die Zusendung der jeweiligen Ligaordnung an den zuständigen Sportdirektor • §18 Änderung von (5) Anrechnung Torverhältnis bei nachträglicher Disqualifikation einer Mannschaft • §18 (5) Platzierung in der Tabelle ergänzt durch d. erzielte Tore -> e. Losentscheid • §20 Ergänzung „Heimmannschaft bzw. ausrichtende Mannschaft (bei Mehrfachspieltagen)“ • §21 (3) Änderung Anschreibertisch zu Zeitnehmertisch • §21 (6) Streichung „Diese Eintragung wird durch den leitenden Schiedsrichter zum Ablauf der 48-Stunden-Frist überprüft.“ • §23 (3) Änderung in „die mindestens zwei offizielle Ligaspiele für die entsprechende Mannschaft an zwei unterschiedlichen Tagen bestritten haben. • §23 Neu (6) Der vor Beginn des ersten Spiels der jeweiligen Veranstaltung, Play-Offs oder deutsche Meisterschaft, gemeldete Kader kann im Laufe der Veranstaltung nicht mehr verändert werden. • Aktualisierung Anhang 1 – Regionale Zuordnung • Aktualisierung Anlage 3 - Regelwerke
01.11..2021	<ul style="list-style-type: none"> • § 2 Geltungsbereich

	<p>Erweiterung auf folgende Sportarten/Disziplinen: Box, 6v6, Pokal</p> <ul style="list-style-type: none"> • §5 Teilnahmeberechtigung (1) Ein*e Spieler*in darf Mitglied in mehreren Vereinen sein. Er/ sie kann nur für einen Verein je Sportart teilnehmen. • §5 Teilnahmeberechtigung (4) Erlaubniserklärung für Jugendspieler*innen für jede Altersklasse • §6: Wenn beide Mannschaften an der 1. Bundesliga teilnehmen, darf die 1. Mannschaft (A-Mannschaft) keine Spieler*innen anderer Mannschaften einsetzen. • §7 Spielgemeinschaften: dürfen aus maximal 5 Vereinen (3 ab 2025) bestehen • §9 Vereinswechsel: Die Genehmigungen durch die jeweiligen Vereinsvertreter*innen sind erforderlich (wie bereits gehandhabt) • §10 Spielleitung: angesetzte Schiedsrichterteams dürfen nicht abgelehnt werden. Schiedsrichterbeobachter*in kann beantragt werden
--	---

Allgemeiner Teil

Ziel der BSO

Geltungsbereich

Anti-Doping

Haftung

Teilnahmeberechtigung

Mannschaften

Spielgemeinschaften

Mannschaftswechsel

Vereinswechsel

Spielleitung

Abgaben und Gebühren

DLaxV Ligen

Definition und Spielklassen

Regionale Gliederung

Regelwerke

Ligaordnung

Ligaleitung und Regionalleitung

Spieler*innenmeldung

Spielmodus und Wertung

Spielplan

Spieltage

Kontrolle und Berichterstattung

Ausschlussfouls

DLaxV-Veranstaltungen

Definition

Teilnahmeberechtigung

Spieler*innenmeldung

Spielmodus

Kontrolle und Berichterstattung

Vom DLaxV anerkannte Veranstaltungen

Definition

Rahmenbedingungen

Anlagen

[Anlage 1](#)

[Anlage 2](#)

[Anlage 3](#)

[Anlage 4](#)

A. Allgemeiner Teil

Präambel

Das geschriebene Wort kann keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des*der Einzelnen ersetzen. Vereine und Spieler*innen müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph im Regelwerk des Deutschen Lacrosse Verband e.V. (im Folgenden: DLaxV) zutrifft.

Wo immer Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form verwendet werden, geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ist im gattungsgemäßen Sinn gemeint, d.h. es umfasst die gesamte Menschheit, jeden Geschlechts.

§1 Ziel der BSO

Die Bundesspielordnung (im Folgenden: BSO) stellt Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb des DLaxV auf, die ein schnellstmögliches Wachsen von Lacrosse in Deutschland fördern und einen fairen Wettbewerb für Vereine und Spieler ermöglichen.

§2 Geltungsbereich

(1) Der Spielbetrieb des DLaxV ist in folgende Disziplinen unterteilt:

- a. DLaxV Bundes- und Landesligen Feld Lacrosse
- b. DLaxV Bundes- und Landesligen Indoor Lacrosse
- c. DLaxV Bundes- und Landesligen Box Lacrosse
- d. DLaxV Bundes- und Landesligen Lacrosse Sixes
- e. DLaxV Veranstaltungen
- f. vom DLaxV anerkannte Veranstaltungen

Alle Spiele, die in den o.g. Bereichen durchgeführt werden, unterliegen den Regeln und Ordnungen des DLaxV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die BSO legt den verbindlichen Rahmen für die 1. Bundesligen fest, um eine überregionale Vergleichbarkeit festzustellen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit können Regional- und Landesverbände abweichende Regelungen in ihren jeweiligen Ligaordnungen treffen.

(3) Ausnahmen von dieser Ordnung im Sinne des §1 bedürfen der Zustimmung des Direktoriums Spielbetrieb.

§3 Anti-Doping

- (1) Die Verwendung von Substanzen aus den verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden sind nicht erlaubt. Es gelten die Bestimmungen des „NADA Anti-Doping Regelwerkes“ der Stiftung Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) einschließlich der Liste der verbotenen Wirkstoffe und der verbotenen Methoden zur Leistungssteigerung sowie das „Dopingkontrollverfahren“ der NADA. Nachgewiesene Verstöße gegen diese Verbote sind vom Vorstand des DLaxV durch Maßnahmen gemäß §6 Abs. 4 der Satzung des DLaxV zu ahnden.
- (2) Die Vereine sind verpflichtet, ihre Mitglieder über das „NADA Anti-Doping Regelwerk“ der NADA zu unterrichten und dessen Einhaltung sicherzustellen.

§4 Haftung

- (1) Der DLaxV übernimmt keine Haftung für Schäden jedweder Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb.
- (2) Sämtliche Haftungsansprüche sind an den Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung zu richten.
- (3) Für DLaxV Veranstaltungen kann vom DLaxV auf Antrag des Ausrichters eine Versicherung abgeschlossen werden, nach deren jeweiligen Konditionen Ansprüche geltend gemacht werden können.
- (4) Jede*r Spieler*in, die aktiv am Spielbetrieb des DLaxV teilnimmt, ist sich über die Risiken und Gefahren des Sports im Klaren. Es besteht daher keine Haftungsverpflichtung des Veranstalters für Schäden der Spieler*innen.

§5 Teilnahmeberechtigung

- (1) Am Spielbetrieb des DLaxV sind ausschließlich Mitgliedsvereine des DLaxV und die durch sie gemeldeten Mitglieder teilnahmeberechtigt.
- (2) Ein*e Spieler*in muss vor der Teilnahme am Spielbetrieb gem. §17 gemeldet sein. Ein*e Spieler*in kann für mehrere Vereine in unterschiedlichen Disziplinen antreten.
- (3) Hat ein*e Spieler*in sein/ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so hat dieser eine vollständig ausgefüllte und von den Erziehungsbeauftragten unterschriebene Erlaubniserklärung bei seinem/ ihrem Verein vorzulegen. Mitgliedsvereine des DLaxV stellen sicher, dass kein*e minderjährige*r Spieler*in ohne vorliegende Einverständniserklärung am Spielbetrieb teilnimmt.
- (4) Die Zuordnung von Spieler*innen zum Jugend- bzw. Seniorenbereich erfolgt anhand des Alters (siehe Jugendordnung des DLaxV). Eine Erlaubniserklärung der Eltern muss im Mitgliedsverein vorgelegt werden, wenn der Spieler*in in einer höheren Altersklasse spielen möchte. Grundsätzlich darf ein*e Spieler*in in allen Altersklassen spielen, für die sie vom Alter her berechtigt ist. Mitgliedsvereine des DLaxV stellen sicher, dass kein*e minderjährige*r Spieler*in ohne vorliegende Einverständniserklärung am Spielbetrieb teilnimmt.
- (5) Im Rahmen der Förderung des Lacrossesports können ausländische Mannschaften auf Antrag bis zum Aufbau einer Lacrosse Infrastruktur im jeweiligen Land am Spielbetrieb des DLaxV teilnehmen. Bei den Spielen dieser Mannschaften werden Punkte, Tore und Karten bzw. Strafzeiten regulär gewertet. Allerdings können diese Mannschaften und Spielgemeinschaften mit deren Beteiligung sich nicht für DLaxV-Veranstaltungen qualifizieren, die nächst platzierte deutsche Mannschaft rückt nach.

§6 Mannschaften

Die Mitgliedsvereine sind berechtigt, mehrere voneinander getrennte Mannschaften zum Spielbetrieb zu melden. Am Spielbetrieb der 1. Bundesliga kann grundsätzlich immer nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen, sofern in der Region neben der 1. Bundesliga ein weiterer Ligabetrieb stattfindet.

Ein*e Spieler*in kann immer nur für eine Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen. Vereinen, die mehrere Mannschaften stellen, ist es erlaubt, in einem Spiel einer Mannschaft im Rahmen der Nachwuchsförderung bis zu drei Spieler*innen anderer Mannschaften desselben Vereins einzusetzen. Wenn beide Mannschaften an der 1. Bundesliga teilnehmen, darf die 1. Mannschaft (A-Mannschaft) keine Spieler*innen anderer Mannschaften einsetzen.

§7 Spielgemeinschaften

- (1) Kann ein Verein keine eigenständige Mannschaft zum Spielbetrieb einer Liga melden, kann sich dieser mit anderen Vereinen zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen. Alle an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine müssen die Voraussetzungen des §5 erfüllen. Die Regelungen zu Mannschaften und Spieler*innen gelten im Weiteren unverändert.
- (2) Spielgemeinschaften müssen vor Beginn der Saison gemeldet werden und können in der laufenden Spielzeit nicht geändert werden.
- (3) Die Bezeichnung der Spielgemeinschaft setzt sich zusammen aus dem Kürzel „SG“ sowie den Namen der beteiligten Vereine.
- (4) Die an einer Spielgemeinschaft beteiligten Vereine haften dem DLaxV gegenüber gesamtschuldnerisch.
- (5) Eine Spielgemeinschaft darf aus maximal 5 verschiedenen Vereinen zusammengesetzt sein. Diese Regelung gilt bis 2024. Ab 2025 dürfen Spielgemeinschaften aus maximal 3 Vereinen zusammengesetzt sein.

§8 Mannschaftswechsel

Ein Wechsel eine*r Spieler*in zwischen zwei Mannschaften eines Vereins ist während einer laufenden Saison ausschließlich in der Pause (laut Rahmenterminplan, [siehe Anlage 2](#)) zwischen Hin- und Rückrunde statthaft. In diesem Zeitraum ist die Neuordnung zu einer Mannschaft durch die Vereinsvertreter im Spielerverwaltungssystem (Leaguemaster) durchzuführen.

§9 Vereinswechsel

Vereinswechsel innerhalb einer Disziplin sind grundsätzlich jederzeit möglich. Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- a. Ein*e Spieler*in darf innerhalb einer Kalenderwoche (Montag - Sonntag) nur für einen Verein je Disziplin spielen.
- b. Vereinswechsel sind durch die Vereinsvertretungen der betroffenen Vereine zu genehmigen. Kann keine Entscheidung herbeigeführt werden, entscheidet die Direktion Spielbetrieb.

§10 Spielleitung

Alle Spiele innerhalb des Spielbetriebs des DLaxV werden von Schiedsrichter*innen geleitet, die durch den DLaxV ausgebildet und/oder zertifiziert sind. Näheres regelt die Schiedsrichterordnung (SrO).

Eine Mannschaft kann die angesetzten Schiedsrichter*innen nicht ablehnen. Ein*e offizielle*r Schiedsrichterbeobachter*in kann bei der DLaxV-Schiedsrichterkommission unter <https://dlaxv.de/kommissionen/> über das Kontaktformular beantragt werden.

§11 Abgaben und Gebühren

Für die Teilnahme am Spielbetrieb des DLaxV werden von den teilnehmenden Vereinen Abgaben und Gebühren erhoben. Näheres regelt die Finanzordnung (FinO).

B. DLaxV Ligen

§12 Definition und Spielklassen

- (1) Als Liga wird ein Zusammenschluss von mindestens drei Mannschaften bezeichnet, in dessen Rahmen die Teilnehmer*innen im vergleichenden Wettbewerb gegeneinander antreten. Eine Mannschaft kann immer nur an einer Liga teilnehmen.
- (2) Innerhalb der DLaxV Ligen wird in den folgenden Altersklassen gespielt, jeweils getrennt nach Damen, Herren und Disziplinen:
 - a. U12
 - b. U16
 - c. U19
 - d. Senioren
 - e. Ü40

Die Spielberechtigung in den Klassen U12, U16 und U19 regelt die Jugendordnung.

§13 Regionale Gliederung

- (1) Zur Gewährleistung eines möglichst umfassenden Spielbetriebs (trotz großer Entfernungen) findet der Ligabetrieb in Regionen gegliedert statt. Die Aufteilung der Regionen ergibt sich aus Anlage 1.
- (2) Jede Region richtet in ihrem Zuständigkeitsbereich die 1. Bundesliga aus. Weitere Ligen können innerhalb der Regionen in eigener Zuständigkeit festgelegt und durchgeführt werden. Auf- und Abstiegsregelungen liegen ebenfalls in der Zuständigkeit der Regionen. Neugründungen sowie Zusammenschlüsse von Ligen bedürfen der Genehmigung der Direktion Spielbetrieb.
- (3) Die Ligazugehörigkeit von Vereinen wird durch die Direktion Spielbetrieb geregelt. Hierdurch sind Ausnahmen von der Zugehörigkeit der Bundesländer zu Ligen möglich.

§14 Regelwerke

Die für die jeweiligen Spielklassen anzuwendenden Regelwerke sind aktuell auf der Website unter <https://dlaxv.de/regelwerke/> zu finden.

§15 Ligaordnung

Die an einer Liga teilnehmenden Mannschaften legen für die Liga eine Ligaordnung fest. Diese enthält u.a. eine Auflistung aller beteiligten Mannschaften. In der Ligaordnung können bei Bedarf von der BSO abweichende Sonderregelungen, bspw.

hinsichtlich des Spielmodus oder der organisatorischen Rahmenbedingungen getroffen werden. Für die 1. Bundesliga sind Abweichungen von der BSO grundsätzlich nicht zulässig. Die Ligaordnung ist nach Erstellung, spätestens jedoch bis eine Woche vor Saisonbeginn an die Direktion Spielbetrieb zur Prüfung zu senden.

§16 Ligaleitung und Regionalleitung

- (1) Die Vereinsvertreter*innen der Vereine einer Liga wählen jährlich eine Person in das Amt der Ligaleitung sowie eine*n oder mehrere Stellvertreter*innen. Die Ligaleitungen der ersten Bundesligen müssen durch die Direktion Spielbetrieb bestätigt werden. Die gewählten Personen sind bis vier Wochen vor Saisonbeginn der Direktion Spielbetrieb zu melden.
- (2) Die Wahl zur Ligaleitung mehrerer Ligen innerhalb einer Region ist möglich.
- (3) Die Ligaleitung vertritt die jeweilige Liga gegenüber dem DLaxV und stellt die Erfüllung der Teilnahmeberechtigung gem. §5, 6 BSO sicher. Die Ligaleitung ist an die Regelungen zur Mitarbeit im DLaxV gebunden und erkennt diese mit der Wahl zur Ligaleitung an. Sie ist Koordinator*in des Spielbetriebs in der jeweiligen Liga und Ansprechpartner*in für die teilnehmenden Vereine in organisatorischen Angelegenheiten.

§17 Spieler*innenmeldung

Die Meldung der Spieler*innen im DLaxV erfolgt durch Registrierung der Spieler*innen im Spielerverwaltungssystem (Leaguemaster) und Zuweisung zu einer Mannschaft.

- a. Bei der Erstregistrierung ordnet sich ein*e Spieler*in den Vereinen zu. Ein*e Spieler*in darf nur einmal im Spielerverwaltungssystem registriert sein.
- b. Die Daten des/ der Spieler*in müssen bei deren/dessen Meldung mit denen auf dem Personalausweis/Reisepass übereinstimmen.
- c. Durch die Zuweisung eine*r Spieler*in zu einer Mannschaft im Spielerverwaltungssystem (Leaguemaster) durch eine*n Vereinsvertreter*in wird die Zugehörigkeit der Spieler*in zum Verein bestätigt; die Spieler*in erhält dadurch die Spielberechtigung für die jeweilige Mannschaft.
- d. Die Meldung von Spieler*innen kann jederzeit vor dem jeweiligen Spiel erfolgen.

§18 Spielmodus und Wertung

- (1) Die Saison wird in Hinrunde und Rückrunde unterteilt. In beiden Runden spielt jede Mannschaft jeweils einmal gegen jede gegnerische Mannschaft.
- (2) Jede Mannschaft absolviert pro Kalenderwoche (Montag - Sonntag) maximal zwei Spiele. Abweichungen bedürfen der Zustimmung beider Mannschaften. Diese Einschränkung gilt nicht für Nachholspiele.
- (3) Eine Mannschaft erhält für einen Sieg drei Punkte und für eine Niederlage null Punkte. In den Spielklassen der Damen wird bei einem Unentschieden beiden Mannschaften jeweils ein Punkt gutgeschrieben. In den Spielklassen der Herren wird immer ein Sieger ausgespielt.
- (4) Nicht angetretene Spiele werden mit 10:0 in allen Disziplinen gegen die nicht angetretene Mannschaft gewertet.
- (5) Im Falle der nachträglichen Disqualifikation einer Mannschaft wird das Spiel wie in §18, Abschnitt 4 gewertet. Wird die Mannschaft, die das Spiel gewonnen hat, durch eine nachträgliche Disqualifikation des Gegners im Torverhältnis benachteiligt, so gilt das tatsächlich erspielte Ergebnis.
- (6) Die Tabelle wird über das Statistiksystem geführt und auf der DLaxV-Homepage zur Verfügung gestellt. Die Platzierungen ergeben sich, in absteigender Priorität, aus folgenden Faktoren:
 - a. Punkte
 - b. Direkter Vergleich
 - c. Tordifferenz
 - d. Erzielte Tore
 - e. Losentscheid
- (7) Der direkte Vergleich ergibt sich aus folgenden Faktoren, in absteigender Priorität:
 - a. Höhere Punktzahl aus den Ligaspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander.
 - b. Bessere Tordifferenz aus den Ligaspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander.
 - c. Größere Anzahl erzielter Tore aus den Ligaspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander.
 - d. Größere Anzahl Auswärtstore in den Ligaspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander.

§19 Spielplan

- (1) Der Spielplan wird durch die Ligaleitung innerhalb des Rahmenterminplans festgelegt und ist für die teilnehmenden Mannschaften verbindlich. Im Fall der 1. Bundesliga ist der Spielplan dem Direktorium Spielbetrieb vor Saisonbeginn zur Genehmigung vorzulegen. Anschließend pflegt die Ligaleitung den Spielplan in das Statistiksystem ein.
- (2) Anträge auf Änderungen des Spielplans, wie zum Beispiel Verlegungen von Spieltagen, sind mindestens zwei Wochen vor dem betreffenden Spieltag der Ligaleitung vorzulegen. Die Ligaleitung genehmigt die Änderung bei Vorliegen des Einverständnisses aller Parteien (Heimmannschaft, Gastmannschaft und Schiedsrichter*innen), sofern der gesamte Spielbetrieb nicht negativ beeinflusst wird.

§20 Spieltage

Spieltage sind grundsätzlich Samstage, Sonntage und Feiertage. Ligaspiele beginnen grundsätzlich in der Zeit zwischen 11:00 und 17:00 Uhr. Abweichungen bedürfen der Zustimmung aller beteiligten Parteien.

Die Heimmannschaft bzw. die ausrichtende Mannschaft (bei Mehrfachspieltagen) lädt mindestens zwei Wochen vor dem Spieltag die Gastmannschaft(en) sowie die Schiedsrichter*innen per E-Mail ein und beteiligt dabei die jeweilige Ligaleitung und die leitenden Schiedsrichter*innen in Kopie. Die Einladung muss den Spielbeginn und den genauen Spielort beinhalten. Sollte der Spielort nicht durch Straße und Hausnummer eindeutig benannt werden können, sind vor Ort Hinweisschilder anzubringen.

Die Gastmannschaft und das Schiedsrichter*innenteam bestätigen die Einladung bis mindestens eine Woche vor dem Spieltag.

Die Heimmannschaft ist für die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen verantwortlich, darunter unter anderem ordnungsgemäße Linierung, Bälle, Zeitnehmertisch, Uhren, Sanitätsmaterial, Wasser und Witterungsschutz.

Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheiden die Schiedsrichter*innen nach den geltenden Regelwerken gemäß §14.

§21 Kontrolle und Berichterstattung

- (1) Bei einem Ligaspieltag sind pro Spiel drei Parteien für die Einhaltung der Richtlinien des DLaxV verantwortlich.
 - a. Kapitän*in/Trainer*in der Heimmannschaft: Konformität der Spielstätte, Einhaltung von BSO, Ligaordnung und der im Spielbetrieb des DLaxV gültigen Regeln.
 - b. Kapitän*in/Trainer*in der Gastmannschaft: Einhaltung von BSO, Ligaordnung und der im Spielbetrieb des DLaxV gültigen Regeln.
 - c. Hauptschiedsrichter*in: Einhaltung der SrO, BSO und der im Spielbetrieb des DLaxV gültigen Regeln und Regelwerke.

- (2) Die beteiligten Vereine haften für die Richtigkeit der in ihrem Namen gemachten Angaben.
- (3) Jede teilnehmende Mannschaft hat vor dem Spiel einen offiziellen DLaxV Meldebogen, gedruckt aus dem offiziellen Statistiksystem, am Zeitnehmertisch zu hinterlegen. Dieser muss ordnungsgemäß ausgefüllt sein und von Trainer*in oder Kapitän*in der jeweiligen Mannschaft unterschrieben werden. Spieler*innen anderer Mannschaften (vgl. §6 Satz 4) sind zu kennzeichnen. Die Richtigkeit des Meldebogens ist vor dem Spiel zu überprüfen.

Bei Zweifel an der Richtigkeit des Meldebogens einer bzw. der gegnerischen Mannschaft, darf die Kapitän*in die Ausweisung einzelner Spieler*innen bei der Hauptschiedsrichter*in vor dem Spiel beantragen bzw. kann die Hauptschiedsrichter*in das Ausweisen beliebiger Spieler*innen verlangen. Wenn der Nachweis bis Spielbeginn nicht erbracht werden kann, ist diese Spieler*in vom Spiel auszuschließen.

Die/der Hauptschiedsrichter*in bestätigt die Überprüfung des Meldebogens mit ihrer Unterschrift.

- (4) Für Ligaspiele sind ausschließlich die aus dem offiziellen Statistiksystem heraus erstellten Spielberichtsbögen zu verwenden. Es werden nur Spiele auf offiziellen Spielberichtsbögen gewertet. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen wird nach Abpfiff von den Trainer*innen oder einem/r Kapitän*in der beteiligten Mannschaften sowie von allen Schiedsrichter*innen abgezeichnet.
- (5) Nach Ende des Spiels ist die Übermittlung der Spielberichts- und Meldebögen durch die Hauptschiedsrichter*in sicherzustellen. Dazu übersendet die Hauptschiedsrichter*in eine digitale Kopie der Spieldokumente im PDF-Format binnen 48 Stunden nach Abpfiff an den Ergebnisdienst (ergebnisse@dlaxv.de) sowie an die jeweilige Ligaleitung.
- (6) Die Heimmannschaft (dies ist unabhängig vom Austragungsort die im Spielplan erstgenannte Mannschaft) ist für die Eintragung des Spiels in das DLaxV-Statistiksystem verantwortlich. Dies geschieht idealerweise direkt während des Spiels, andernfalls bis 48 Stunden nach Anpfiff.

§22 Ausschlussfouls

Nach einem Ausschlussfoul gemäß §10 SrO zieht dieses immer eine sofortige Sperre von einem Spiel nach sich, über weitere Sperren entscheidet die Schiedsrichterkommission. Eine Sperre bedeutet gemäß §10 SrO, dass die/der Spieler*in, Trainer*in oder Mannschaftsoffizielle*r in keiner Funktion am Spiel teilnehmen und lediglich den Zuschauerbereich betreten darf. Die Sperre gilt für die jeweilige Disziplin, in der das Ausschlussfoul verhängt wurde, kann jedoch auch gemäß §10, Absatz 6 SrO auf eine andere Disziplin ausgeweitet werden.

C. DLaxV-Veranstaltungen

§23 Definition

Als DLaxV-Veranstaltungen werden die Playoffs (PO) der 1. Bundesligen Feld Lacrosse, Box Lacrosse und Indoor Lacrosse, die Deutsche Meisterschaft Feld Lacrosse (DM), die Deutsche Meisterschaft Box Lacrosse (BDM), die Deutsche Meisterschaft Indoor Lacrosse (IDM) sowie die Deutsche Meisterschaft der Jugend (JDM) bezeichnet.

§24 Teilnahmeberechtigung

- (1) An DM, JDM, BDM und IDM nehmen die jeweils vier besten deutschen Mannschaften ihrer Spielklasse teil, die sich entweder aus dem Ligabetrieb heraus oder aber über die PO qualifiziert haben.
- (2) An den Playoffs nehmen grundsätzlich die acht besten deutschen Mannschaften ihrer Spielklasse teil, die sich im Ligabetrieb qualifiziert haben. Die Qualifikationsregelungen zu den PO sind der Anlage 3 zu entnehmen.
- (3) Für die jeweiligen Mannschaften sind nur diejenigen Spieler*innen spielberechtigt, die mindestens zwei offizielle Ligaspiele für den entsprechenden Verein in zwei unterschiedlichen Kalenderwochen bestritten haben. Eine Ausnahme bilden die Box- und Indoorligen. Dort sind zwei offizielle Ligaspiele die Voraussetzung. Mindestens eines dieser Spiele muss für die erste Mannschaft des Vereins absolviert werden. Abgesagte oder nicht mit voller Spieldauer ausgetragene Spiele sowie Freundschafts- oder Turnierspiele und Spiele außer Konkurrenz werden dabei nicht gewertet. (Anmerkung: Die Definition für vollständig gespielte Spiele sind den gültigen Regelwerken zu entnehmen.)
- (4) Für die Voraussetzungen des Absatzes 3 ist es unerheblich, für welche Mannschaft innerhalb des Vereins der/die Spieler*in gemeldet ist (vgl. § 6). Dennoch darf pro Spiel die Zahl von drei Spieler*innen aus anderen Mannschaften des Vereins nicht überschritten werden.
- (5) Besteht über die Spielberechtigung eines/-r Spieler*in Unklarheit, so kann der Verein bis zum 6. Januar (Box und Indoor Lacrosse) bzw. 9. Mai (Feld Lacrosse) des jeweiligen Jahres über die Ligaleitung an die Direktion Spielbetrieb herantreten und die Berechtigung für bis zu drei Spieler*innen vorab überprüfen lassen.
- (6) Der vor Beginn des ersten Spiels der jeweiligen Veranstaltung (Play-Offs oder deutschen Meisterschaft) gemeldete Kader kann im Laufe der Veranstaltung nicht mehr verändert werden.

§25 Spieler*innenmeldung

- (1) Die Meldung der teilnahmeberechtigten Spieler*innen für die jeweilige DLaxV-Veranstaltung erfolgt bis zum Sonntag davor auf einem ordnungsgemäßen Meldebogen des DLaxV. Zusätzlich zum Kader gem. Regelwerk können bis zu drei Ersatzspieler*innen benannt werden. Die Voraussetzungen des §23 gelten dabei unverändert. Vor Beginn des ersten Spiels ist der Kader auf die maximal erlaubte Spieler*innenzahl zu begrenzen.
- (2) Der Meldebogen ist an die jeweilige Ligaleitung und die Direktion Spielbetrieb per E-Mail zu verschicken. Dieser Meldebogen ist für alle Spiele der jeweiligen DLaxV-Veranstaltung gültig. Änderungen am Kader sind im Nachhinein nicht möglich.
- (3) Kann eine qualifizierte Mannschaft nicht an einer DLaxV-Veranstaltung teilnehmen, so hat sie dies der Direktion Spielbetrieb mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zu melden.

§26 Spielmodus

Der generische Spielmodus ergibt sich aus [Anlage 4](#).

§27 Kontrolle und Berichterstattung

Die Kontrolle und Berichterstattung erfolgen analog zu den in §21 getroffenen Regelungen. Davon abweichend wird bei DLaxV-Veranstaltungen die Eintragung in das Statistiksystem durch den Ausrichter sichergestellt. Die Spieldokumente im Original sind der Direktion Spielbetrieb zu übermitteln.

D. Vom DLaxV anerkannte Veranstaltungen

§28 Definition

Der DLaxV kann durch seine Organe Veranstaltungen, die außerhalb des regulären Spielbetriebs stattfinden, als offizielle Veranstaltung anerkennen. Die Anerkennung dient dabei für Außenstehende als Qualitätssiegel, das grundlegende Rahmenbedingungen sicherstellt.

§29 Rahmenbedingungen

- (1) Voraussetzung für die Anerkennung ist in der Regel die vollständige Umsetzung von Richtlinien, Ordnungen und Regelungen des DLaxV.
- (2) Die Anerkennung einer Veranstaltung begründet keine Ansprüche gegenüber dem DLaxV.

E. Anlagen

1. Regionale Zuordnung
2. Rahmenterminplan Spielbetrieb
3. Verteilung der Startplätze bei den Playoffs
4. Generischer Spielmodus PO/DM

Anlage 1

Regionale Zuordnung

(1) Herren

- a. Region Nord: alle Vereine aus den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen sowie Rostock, mit Ausnahme von Göttingen und Osnabrück
- b. Region Ost: alle Vereine aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, mit Ausnahme von Rostock.
- c. Region West: alle Vereine aus Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie Göttingen und Osnabrück
- d. Region Süd: alle Vereine aus Baden-Württemberg und Bayern.

(2) Damen

- a. Region Nord: alle Vereine aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, sowie Bielefeld.
- b. Region Ost: alle Vereine aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.
- c. Region West: alle Vereine aus Hessen, Rheinland-Pfalz mit Ausnahme von Kaiserslautern,, Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme von Bielefeld.
- d. Region Süd: alle Vereine aus Baden-Württemberg, Bayern und dem Saarland sowie Kaiserslautern.

Anlage 2

Rahmenterminplan

Der Rahmenterminplan wird gesondert durch die Direktion Spielbetrieb (spielbetrieb@dlaxv.de) erstellt und veröffentlicht.

Anlage 3

Verteilung der Startplätze bei den Playoffs

Die Verteilung der Startplätze ergibt sich aus der Anzahl der Ligen und einer Punktwertung der Ligen über die vergangenen drei Jahre.

Jede erste Liga erhält einen sicheren Startplatz, sodass mindestens eine Mannschaft aus einer ersten Liga an den Playoffs teilnimmt. Jeder Ligasieger ist somit für die Playoffs qualifiziert. Bei drei ersten Ligen wären somit drei Plätze besetzt, bei vier Ligen vier Playoffplätze, etc.

Die weiteren Playoffplätze werden an die jeweils Zweitplatzierten der Ligen vergeben. Die Reihenfolge der Vergabe entspricht der Stärke der jeweiligen Liga auf Grundlage der Dreijahreswertung. Sollten nicht genug Zweitplatzierte vorhanden sein, so werden die drittplatzierten Mannschaften der gleichen Reihenfolge nach spielberechtigt. Die Startplätze entsprechen den Plätzen im Ranking.

Dreijahreswertung

Um die Ligen vergleichen zu können, werden die Ergebnisse der an PO und DM teilnehmenden Mannschaften der Ligen der letzten drei Jahre herangezogen. Jedes Team sammelt, für die Liga der es angehört, Punkte bei den Playoffs und der DM.

Dabei zählt ein Sieg bei den Playoffs oder der DM einen Punkt.

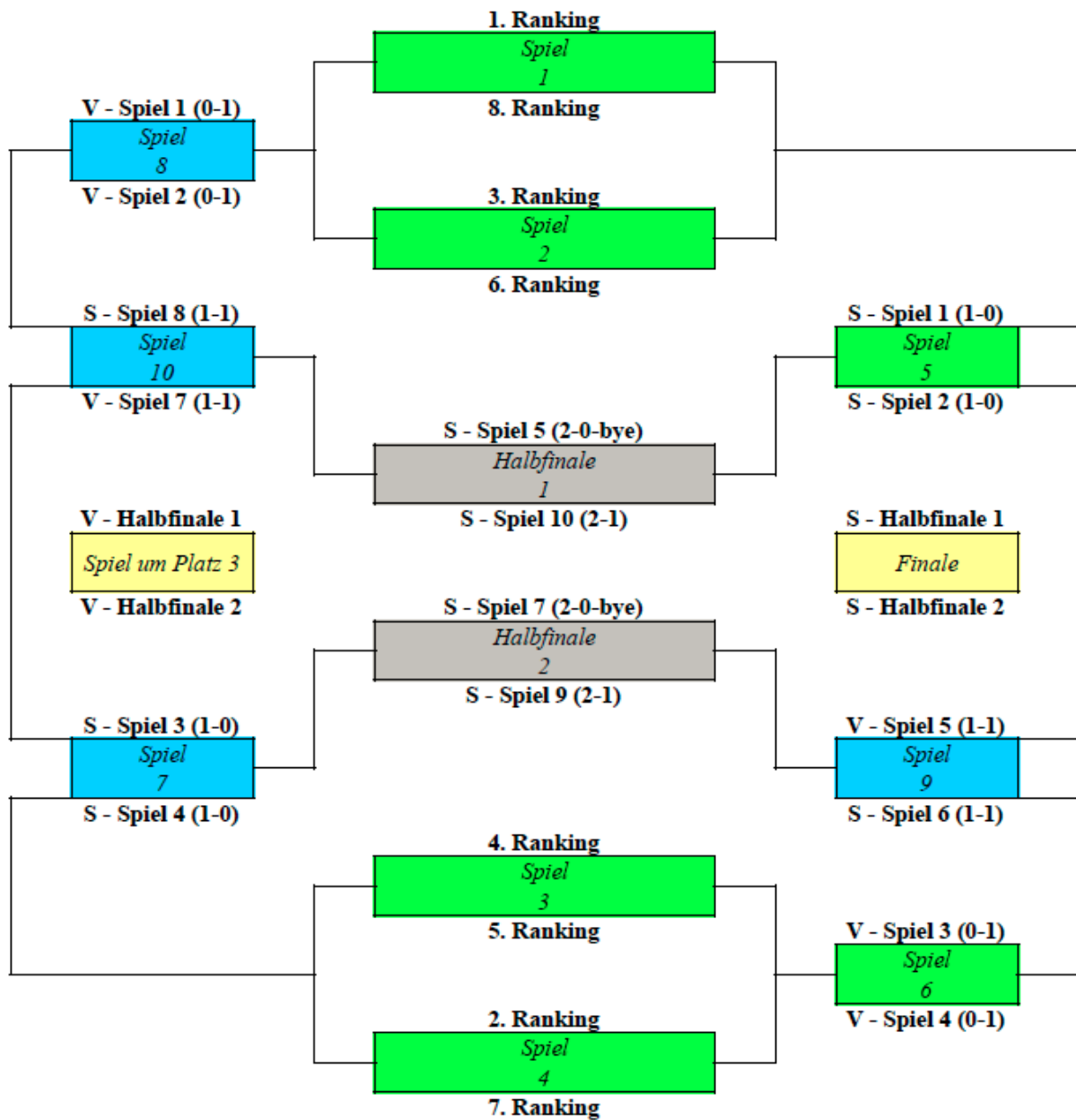
Deutscher Meister	4 Punkte	2 Siege Playoffs, 1 Sieg Halbfinale, 1 Sieg Finale
Vizemeister	3 Punkte	2 Siege Playoffs, 1 Sieg Halbfinale
Dritter	3 Punkte	2 Siege Playoffs, 1 Sieg kleines Finale
Vierter	2 Punkte	2 Siege Playoffs
Fünfter/Sechster	1 Punkt	1 Sieg Playoffs
Siebter/Achter	0 Punkte	0 Siege Playoffs

Des Weiteren werden die Punkte, die in einer Saison bei den Playoffs und der DM erzielt werden, durch die Anzahl der an den Playoffs teilnehmenden Teams der jeweiligen Liga dividiert.

Bei Punktgleichheit in der Dreijahreswertung zwischen zwei Ligen, wird im Vergleich dieser Ligen so lange die älteste gestrichen, bis keine Punktgleichheit mehr existiert. Kann die Punktgleichheit so nicht gelöst werden entscheidet das Los.

Anlage 4

Generischer Spielmodus PO/DM



Playoffs Samstag

Playoffs Sonntag

Deutsche Meisterschaft Samstag

Deutsche Meisterschaft Sonntag

Qualifiziert fürs Halbfinale
 S - Spiel 5 (2-0)
 S - Spiel 7 (2-0)
 S - Spiel 9 (2-1)
 S - Spiel 10 (2-1)

Ausgeschieden
 V - Spiel 6 (0-2)
 V - Spiel 8 (0-2)
 V - Spiel 9 (1-2)
 V - Spiel 10 (1-2)